

Bräuereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
die sechsgespaltene Kolonetzelle 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Die gegenwärtige Krise in der Brauindustrie macht es jedem Arbeiter in der Brauindustrie zur Pflicht, sich zum Schutze seiner Interessen dem Bräuereiarbeiterverband anzuschließen!

Wie unsere Steuern aufgebracht und verthan werden.

IV.

Von Einnahmen, Ausgaben und Schulden.

Nachdem wir in dem letzten Artikel allgemein über das Wesen der Steuerherrschaften gehandelt hatten und uns klar geworden sind, daß die heute bestehenden Steuern (direkte oder indirekte Steuern) nur verschiedene, örtlich und zeitlich wechselnde Mittel für die herrschenden Klassen eines Volkes sind, die Aufbringung der für ihre Zwecke nötigen Gelder ganz oder teilweise von den Beherrschten, nämlich den minderbemittelten Klassen besorgen zu lassen, wenden wir uns nunmehr wieder den besonderen Verhältnissen des Deutschen Reiches zu und betrachten zunächst die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie die damit eng verbundene Schuldenwirtschaft. 440 Millionen Mark fortwährende Ausgaben zeigte der ordentliche Etat im Jahre 1872; diese Summe ist im Jahre 1908 auf beinahe 2200 Millionen Mark angestiegen, hat sich also vervielfacht. Gerade mit dem Regierungsantritt des jetzt herrschenden Kaisers erreichten die ordentlichen Ausgaben die runde Milliarde. Von da ab ging es mit Riesenschritten vorwärts: schon 1897/98 1 1/2 Milliarden, 1901 rund 2 Milliarden Mark! Aber dies ist nur der ordentliche Etat mit den fortwährenden Ausgaben; dazu treten noch die einmaligen Ausgaben des ordentlichen und die Ausgaben des sogenannten außerordentlichen Etats. (Die Ausgaben des ordentlichen Etats unterscheiden sich dadurch von anderen Ausgaben, daß sie von vornherein auf Anleihen übernommen werden, das heißt, daß man Schulden aufnimmt, um sie zu decken.) Nimmt man diese beiden Posten noch hinzu, dann verändert sich das Bild sehr: wir finden damit eine Steigerung der Gesamtausgaben des Reiches von ihrem tiefsten Stande im Jahre 1872/73, mit 692 Millionen auf 2850 Millionen Mark im Jahre 1908. Wir haben schon früher darauf hingedeutet, daß die enorme Ausgabensteigerung des Reiches in erster Linie auf die Entwicklung der Ausgaben für Meer, Marine und Pensionen zurückzuführen ist. Die Ausgaben für das Meer sind auf 2 Millionen Mark pro Tag gestiegen und Tag, nämlich 350 Millionen Mark im Jahre; für die Marine haben wir damals 28 Millionen Mark aus und für den Pensionsfonds 19 Millionen Mark. Eine nicht unerhebliche Steigerung finden wir schon bis zum Regierungsantritt Wilhelms II.: 471 Millionen Mark Heeresausgaben, 40 Millionen Mark für die Marine und 32 Millionen Mark für Pensionen verabschiedeter Offiziere und Reichsbeamter; von da ab geht es Galopp: um die Jahrhundertwende kostete das Meer schon 630 Millionen Mark jährlich, die Marine 130 Millionen Mark und die Durchfütterung der „Abgejagten“ 87 Millionen Mark; nach 5 Jahre später: die Ausgaben für das Meer sind auf 2 Millionen Mark pro Tag gestiegen und betragen 720 Millionen Mark, die Marine verschlingt nahezu 200 Millionen Mark, der Pensionsfonds 95 Millionen Mark; wiederum zwei Jahre später, im Jahre 1908, kostet das Meer 800 Millionen Mark, die Marine 255 Millionen Mark und die Pensionen 110 Millionen Mark. Aber auch bei allen diesen Posten ist, soweit Meer und Marine in Frage kommen, der Aufwand für außerordentliche Zwecke, z. B. für Festungsbauten, neue Kriegsschiffe und dergleichen, noch nicht einmal mit berechnet, sondern es sind nur die rein laufenden Ausgaben angelegt, die ganze Maschinenrie in Gang zu erhalten. Nahezu 40 Proz. aller dauernden Reichsausgaben (nach Abzug der Ueberweisungen an die Einzelstaaten) gehen für die dauernden Ausgaben der Seeresverwaltung darauf. Besonders charakteristisch sind die Aufwendungen für die Pensionisten. Im Meer wie in der Marine wird rückständiglos mit Exzessen gewirtschaftet; da der obere Kommandoapparat im Verhältnis zu den unteren natürlich nur wenige sind, so werden zahllose Offiziere im besten Mannesalter aus ihrem Berufe entfernt. Sollen diese gealterten Exzistenzen nicht eine für die herrschende Klasse gefährliche Gruppe von Unzufriedenen bilden, dann muß man sie — selbstverständlich aus den Taschen des Volkes! — gut füttern. Daher sehen wir ein ununterbrochenes Steigen der Offizierspensionen, während man alte Kriegsinvaliden mit einem Bettelbrot abspießt oder ihnen gar den ungewissen Rat gibt, sich mit dem Leierkasten zu bewaffnen und Almosen von gutmütigen Menschen zusammenzuschwarzen.

Wenn wir auf der anderen Seite die Einnahmen des Reiches von 1872 bis 1908 einer kurzen Nachprüfung unterziehen, so ergibt sich, daß die Zahl der in dem ersten Jahrzehnt Jahre mit 95 Millionen Mark beteiligt waren; sie stiegen bis zum Jahre 1908, nur in einem einzigen Jahre einen mäßigen Rückgang aufweisend, bis zur Höhe von 667 Millionen Mark an. Die Zuerst hat sich, seitdem sie in der heutigen Form erhoben wird, von 40 auf 142 Millionen Mark hinaufgearbeitet; die Salzsteuer ist von 25 Millionen Mark im Jahre 1872 mit wachsender Bevölkerung des Landes auf beinahe 60 Millionen Mark im laufenden Jahre angestiegen, belastet unser Volk durchschnittlich mit 90 Pf. pro Kopf und Jahr; die Branntweinsteuer, die mannigfaltige Veränderungen erlitten hat, ist von 23 Millionen Mark im Jahre 1872 auf rund 116 Millionen Mark im Jahre 1908 gewachsen, neuerdings bekanntlich einer weitgehenden Umgestaltung unterworfen, die 70 bis 80 Millionen Mark mehr bringen soll; die Steuern auf Tabak sind ein besonders bevorzugtes Gebiet der Reichsteuern in den letzten Jahrzehnten gewesen: ursprünglich mit rund 5 Millionen Mark nur in der Form

einer Wechselstempelsteuer in der Statistik des Reiches erscheinend, ergaben sie im Jahre 1908 mit ihren verschiedenen Spielarten mehr als 100 Millionen Mark. Eine Erbschaftsteuer haben wir im Reich erst seit drei Jahren, ihre Entwicklung kann man also noch nicht näher verfolgen. Außerordentliche Erfolge hat der größte wirtschaftliche Betrieb des Reiches, nämlich die Post- und Telegraphenverwaltung, aufzuweisen, deren Ablieferungen an das Reich von 100 Millionen Mark im Jahre 1872 auf 650 Millionen Mark im Jahre 1908 angewachsen sind. Dabei muß allerdings beachtet werden, daß die Einnahmen der Post auch eine Art Besteuerung des Volkes darstellen, und zwar Besteuerung des gewerbe- und handelsreibenden Teils des Volkes; ferner sind die vielen Millionen, die die Post abliefern, nicht als reine Einnahmen zu betrachten, weil eine sehr starke Ausgabe für neue Einrichtungen und Unterhaltung der bestehenden ihnen gegenüberzuweisen sind. Der andere Reichsbetrieb größeren Stils, nämlich die Reichsbahn, hat ebenfalls eine nicht ungünstige Entwicklung gezeigt, da seine Ablieferungen von 25 Millionen Mark im Jahre 1872 auf 126 Millionen Mark im Jahre 1908 aufgeschossen sind. Aus der Reichsdruckerei, dem Bankwesen und einigen anderen Quellen zieht dann das Reich jährlich noch ein paar Duzend Millionen, die aber mit Ausnahme der Bankerträge (36 Millionen) nicht erheblich in die Kasse fallen.

Stellen wir nun die vom Reich seit seinem Bestehen erzielten Einnahmen aus allen ihm zu Gebote stehenden Quellen den tatsächlichen Ausgaben gegenüber, so ergibt sich, daß in sämtlichen Jahren (mit einer einzigen Ausnahme des Jahres 1896) die Ausgaben die Einnahmen überstiegen haben; einmal betrug das Defizit nur 2 Millionen Mark (1889), meistens betrug es über 100 Millionen Mark, im Jahre 1907 sogar 230 Millionen Mark. Alles in allem gerechnet, haben die Ausgaben die Einnahmen um 4000,5 Millionen Mark überschritten. Zum Teil wurde dieses Defizit, nämlich in den Anfängen des Reiches, aus der französischen Kriegsschuldabigung gedeckt, später nahm man seine Zuflucht zu Anleihen.

Man kann es nicht ohne weiteres als eine schlechte Finanzpolitik bezeichnen, wenn eine Gemeinde, ein Staat oder ein Reich Schulden macht; man hat vielmehr immer den Verwendungszweck des aufgenommenen Geldes dabei zu berücksichtigen. So leuchtet es ohne weiteres ein, daß eine Stadt ein Krankenhaus für viele Millionen aus ihren laufenden Einnahmen weder bauen kann noch zu bauen braucht. Eine solche Anstalt steht ja nicht nur ein Jahr und dient nicht nur den Bedürfnissen der gerade in diesem Jahre vorhandenen Bevölkerung, sondern kann vielleicht ein, zwei auch drei Menschengenerationen im Betrieb erhalten werden. Nicht mehr als recht und billig ist es daher, spätere Generationen, die an dem Nutzen teilhaben, auch an den Kosten zu beteiligen; und das geschieht in der Weise, daß man eine Anleihe aufnimmt und sie in regelmäßigen Jahresraten wieder zurückzahlt. Aus diesem Beispiele können wir leicht die allgemeinen Grundsätze für eine rationelle Schuldenwirtschaft ableiten: Schulden dürfen aufgenommen werden zur Befriedigung von Bedürfnissen, die nicht regelmäßig auftauchen und für Einrichtungen, die auf eine lange Dauer berechnet sind. In erster Linie können natürlich sogenannte verbundene Anlagen, wie z. B. Gasanstalten und dergleichen, auf Schuldenkonto genommen werden, da man es ja in der Hand hat, ihr Anlagekapital aus eigenen Erträgen zurückzuzahlen (zu amortisieren). Wie steht es nun mit der Beachtung dieser Grundsätze bei den Reichsschulden? Wenn wir sie nach ihrem Verwendungszweck gruppieren, dann finden wir, daß für Eisenbahnen, für Postbauten, für Kanalanlagen und dergleichen Einrichtungen, für die man vernünftigerweise Schulden aufnehmen darf, nur etwa 600 bis 700 Millionen Mark verwendet sind; rund 700 Millionen Mark sind alldann in kriegerischen Abenteuern verpulvert worden, so daß noch rund 3000 Millionen Mark verbleiben. Diese 3000 Millionen Mark sind nun ausgegeben worden, ohne daß man die Grundsätze einer rationalen Anleihepolitik dabei beachtet hätte: dieser Teil des Reichsbedarfs hätte aus laufenden Mitteln befriedigt werden müssen. Man ist schließlich in der hofflosen Schuldenwirtschaft so weit gegangen, daß man neue Schulden aufnahm, nur um damit die Zinsen alter Schulden zu bezahlen, ein Verfahren, für das es überhaupt keine Entschuldigung gibt.

Geht man den Gründen der planlosen Wirtschaft nach, so findet man, daß Regierung und bürgerliche Parteien nur aus Furcht vor dem Unwillen des Volkes so gehandelt haben wie sie handelten; es dünkte ihnen leichter und weniger gefährlich, Schulden zu machen, als in jedem zweiten oder dritten Jahre mit der Forderung neuer Steuern zu kommen und so die Wahlausichten der Opposition zu verbessern. Dieser Vogelstraußpolitik waren sie um so mehr geneigt, als das Staatsschuldenwesen für die eigentlichen Kapitalisten durchaus nichts Abschreckendes hat. Der Kapitäl kann sich kaum eine bessere, jedenfalls keine sicherere Anlage seines Geldes denken, als wenn er Staatsanleihepapiere erwirbt. Mit jedem Schuldverschlein kauft er sich das Anrecht auf den Genuß der Arbeit anderer Menschen; er legt sich eine Obligation von — sagen wir 1000 M. in seinen Kasten und ist ganz sicher, daß er am Jahresschluß dafür 90, 95 oder 40 M. Zinsen erhält. Dieser Zins ist seinem Wesen nach nahe verwandt mit dem kapitalistischen Mehrwert, den der Unternehmer aus der Arbeit zieht. Man könnte demnach viel leicht meinen, daß es für das Proletariat gleichgültig sei, ob es die Unterhaltung der bestehenden Klassen in Form dieses Zinses oder in Form von Mehrwert leistet; volkswirtschaftlich betrachtet ist

dabei aber doch ein erheblicher Unterschied. Wenn das Reich keine Schulden gemacht hätte, die Kapitalisten also 3000 bis 4000 Millionen Mark weniger Staatspapiere als Kapitalanlage zur Verfügung gehabt hätten, dann wäre der Betrag auf seinen Fall müßig in den Geldschänken der „Sparer“ geblieben, sondern hätte natürlich eine andere Verwendungsmöglichkeit aufgefunden; am nächsten liegt da immer die Verwertung in industriellen Anlagen. Industrielle Anlagen werden zum größten Teil mit geborgtem Gelde ins Leben gerufen, und zwar in um so größerer Ausdehnung, je billiger der Unternehmer Geld borgen kann. Die Ausgabe von Staatspapieren vermindert das für industrielle oder sonstige Unternehmungen verfügbare Kapital, schädigt daher die Entwicklung der Volkswirtschaft, in letzter Linie und nicht am wenigsten die Arbeiterklasse.

Berufszählungs-Ergebnisse.

Bei der Berufszählung am 12. Juni 1907 sind in Deutschland für die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel 1 275 516 Erwerbstätige im Hauptberuf und 2 511 013 Berufszugehörige überhaupt festgestellt worden. Die Personenzahl der Hauptbetriebe innerhalb der Betriebsstätten betrug in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Jahre 1895: 1 021 490, worunter 205 945 weibliche und im Jahre 1907: 1 239 945, worunter 335 551 weibliche. Gegen 1895 war also eine Zunahme der männlichen Personen um 10,9 Proz. und der weiblichen Personen um 62,9 Proz. eingetreten.

Natürgemäß hat jeder im Beruf, insbesondere aber jeder in der Agitation tätige Kollege ein großes Interesse daran, zu erfahren, wie groß die Zahl seiner speziellen Berufszugehörigen ist, welche Verschiebungen im Gewerbe stattfinden und anderes mehr. Von den 18 Berufsgruppen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie kommen fünf, die Brauindustrie, Mälzerei, Branntwein-, Mineralwasser-, Obst- und Schaumweinfabrikation für unsere Kollegen besonders in Betracht. Wir werden in nachstehendem einige Zahlen aus diesen Berufen aufführen, die von besonderer Wichtigkeit in mancher Beziehung sind. Bemerk sei, daß sich die nachfolgenden Zahlen auf das ganze Reichsgebiet erstrecken.

Zunächst sei eine Aufstellung gegeben über die Zahl der im Beruf erwerbstätigen männlichen und weiblichen Personen im Vergleich mit den im Jahre 1895 ermittelten Ziffern.

Gewerbe	1895		1907		Gegen 1895 betrug im Jahre 1907 die Zunahme in Proz.				
	männliche Personen	weibliche Personen	männliche Personen	weibliche Personen	insgesamt	männliche Personen	weibliche Personen		
Brauerei	91598	3188	94734	110402	4482	114884	20,5	42,8	21,2
Mälzerei	4852	142	4524	5750	219	5969	31,2	54,2	31,9
Branntweinbrennerei usw.	28146	1975	30121	33334	2903	35987	18,4	31,8	19,8
Gewinnung von natürlichen und künstlichem Mineralwasser	?	?	?	11706	2569	14276	?	?	?
Schaum- u. Obstweinfabrikation	8298	219	8512	10688	896	11374	28,9	21,3	33,6

*) Anmerk. Für das Jahr 1895 sind die Angaben für die Mineralwasserfabrikation mit der Zahlen über die Wasserwerke zusammengeworfen. Vergleiche dieser Gruppe sind daher nicht möglich.

Wir ersehen aus dieser Aufstellung, wie groß die Zahl der im Beruf überhaupt tätigen Personen ist und wie sich die Zahl der Erwerbstätigen in den einzelnen Berufen gesteigert hat. Die größte Zunahme hat die Mälzerei und die Schaum- und Obstweinfabrikation zu verzeichnen. Die absolut größte Zahl der Erwerbstätigen stellt die Brauindustrie mit 114 884 Personen, 21 Proz. mehr als im Jahre 1895. (Die hier-Niederlagen usw. sind hier nicht mit eingerechnet.) Genauere Einblicke in die Entwicklung und Verschiebung der Berufe gestattet obige Aufstellung nicht, diese erhalten wir erst bei Betrachtung der Berufszugehörigen nach ihrer Stellung im Beruf.

Vorweg sei noch bemerkt, daß die Gesamtzahl der Berufszugehörigen im Jahre 1907 in der Brauindustrie 309 841, in der Mälzerei 16 852, in der Branntweinbrennerei 70 899, der Wasserfabrikation 26 125 und der Obst- und Schaumweinfabrikation 29 058 Personen beträgt. In diesen Summen sind alle die Personen enthalten, die in irgendeiner Beziehung zum Beruf stehen, sei es als Angehörige der Erwerbstätigen oder als deren Dienstboten usw. In unseren Betrachtungen haben wir diese Personen außer acht gelassen, da sie mit dem eigentlichen Beruf nicht in Verbindung stehen. Unsere Aufstellungen erstrecken sich auf die Unternehmer, das Aufsichtspersonal, die gelernten und die ungelerten Arbeiter. Das kaufmännische Personal und die geringe Zahl der im Betrieb tätigen Familienmitglieder ist gleichfalls nicht berücksichtigt. Zunächst bringen wir eine Aufstellung über die Unternehmer in den Jahren 1895 und 1907. Bemerk sei noch, daß alle Kategorien getrennt sind nach Personen im Hauptberuf

und nach solchen, die das Gewerbe nur als Nebenberuf betreiben. Im allgemeinen wird bei Aufzählung derartiger Zahlen die Gesamtzahl der den Beruf ausübenden Personen angegeben. Dadurch hat man keine Kenntnis von denen, die das Gewerbe nur als Nebenberuf betreiben. Die folgenden Tabellen zeigen, daß deren Zahl nicht gering ist und leicht falsche Bilder entstehen könnten, wenn keine Trennung stattfindet zwischen den haupt- und nebenberuflich Beschäftigten. Es betrug die Zahl der

Unternehmer, Eigentümer, Pächter, leitenden Beamten.

Gewerbe	Im Hauptberuf		Im Nebenberuf		Insgesamt				
	im Jahre	im Jahre	im Jahre	im Jahre	im Jahre	im Jahre			
	1895	1907	1895	1907	1895	1907			
Bräuerei	10095	8 676	141	5084	3790	26,4	15179	12415	- 18,2
Mälzerei	644	589	+ 8,2	451	530	+ 19,5	995	1128	+ 13,3
Bräuereibremerei	4156	5 889	+ 20,6	1010	8608	+ 24,5	11066	13997	+ 26,4
Gewinnung v. natürl. u. künstl. Mineralw.	?	3 116	-	?	2674	-	?	5790	-
Schaum- u. Obsterwein-fabrikation	1604	1 314	- 18,0	1556	1665	+ 7,0	3160	2979	- 5,7

Diese Tabelle zeigt uns, daß die Zahl der Betriebe in der Brauindustrie und Weinfabrikation ganz erheblich abgenommen hat. Daß namentlich in der Brauindustrie das Kapital als Revolutionär auftritt und eine ganze Anzahl kleiner und mittlerer Betriebe auffaßt, ist von uns schon des öfteren ausgeführt worden. Durch die amtliche Statistik zeigt sich diese Entwicklung unzweifelhaft. Auch aus nachstehender Tabelle, die die Betriebsunternehmer im Jahre 1907 nach der Art ihrer Berufszugehörigkeit zeigt, ist dieser Umstand deutlich zu erkennen. Im Jahre 1895 sind die Betriebsunternehmer noch nicht nach ihrer Stellung getrennt worden, da hierzu kein Verzeichnis vorlag. Heute ist das anders. Ein großer Teil der Betriebe ist nicht mehr in den Händen ihrer Eigentümer, sondern im Besitz von Aktiengesellschaften, die den Betrieb von Direktoren und Beamten leiten lassen. Man betrachte folgende Tabelle:

Betriebsunternehmer nach der Art ihrer Berufszugehörigkeit im Jahre 1907.

Gewerbe	Im Hauptberuf			Im Nebenberuf		
	Eigentümer	Pächter	leitende Beamte	Eigentümer	Pächter	leitende Beamte
Bräuerei	5874	421	1981	3495	127	127
Mälzerei	434	31	124	473	27	39
Bräuereibremerei	3 274	68	2 047	7 791	436	381
Gewinnung von natürl. u. künstl. Mineralwasser	2 905	36	174	2 608	31	35
Schaum- und Obsterwein-fabrikation	1 223	6	85	1 036	13	16

In der Brauindustrie werden rund 63 Proz. der Betriebe, in der Weinindustrie 40 Proz. nicht von eigentlichen Betriebsunternehmern, sondern von leitenden Beamten geführt. Diese beiden Industriezweige sind eben am frühesten und umfangreichsten vom Kapital in Besitz genommen worden.

Ueber das Aufsichtspersonal orientiert uns folgende Aufstellung, aus der wir sehen können, in welcher erheblichen Maße diese Kategorie von Arbeitskräften zugenommen hat. Es soll nicht bestritten werden, daß eine Steigerung des Aufsichtspersonals ein Zeichen für die vermehrte Verwendung aller technischen Hilfsmittel, andererseits für eine Vermehrung der Aufsichtspersonale aber nur dann, um größere Arbeitsleistungen zu erzielen, am Betrieb in allen Teilen zu forcieren. Unsere Kollegen müssen hieran ja manches Lied zu singen. Mit der Steigerung der Arbeiterzahl sieht die Vermehrung des Aufsichtspersonals nicht im Verhältnis. Es war vorhanden:

Aufsichtspersonal.

Gewerbe	Im Hauptberuf		Im Nebenberuf		Insgesamt				
	im Jahre	im Jahre	im Jahre	im Jahre	im Jahre	im Jahre			
	1895	1907	1895	1907	1895	1907			
Bräuerei	2742	4 795	+ 74,8	49	72	+ 46,9	2 791	4 867	+ 74,3
Mälzerei	180	222	+ 122,1	9	11	+ 22,2	199	233	+ 123,1
Bräuereibremerei	922	1 508	+ 63,5	51	54	+ 6,0	973	1 562	+ 60,5
Gewinnung v. natürl. u. künstl. Mineralwasser	?	204	-	?	8	-	?	212	-
Schaum- und Obsterwein-fabrikation	128	615	+ 380,0	17	3	- 82,0	145	618	+ 326,2

Das größte Interesse haben wir selbstverständlich an der Zahl der im Beruf tätigen Arbeiter. Retraktiert sich doch hieraus in einem Sinne unser Verband, und es doch unsere Arbeitskräfte, deren Zahl wir hier in aller Genugtuung erfahren. Wir führen die Arbeiter getrennt nach gelernten und ungelernten auf, da sich nur dadurch die Verhältnisse in den Betrieben kenntlich machen. Es betrug die Zahl der

Gelernte und Lehrlinge oder sonstigen Personen mit beruflicher Ausbildung.

Gewerbe	Im Hauptberuf		Im Nebenberuf		Insgesamt				
	im Jahre	im Jahre	im Jahre	im Jahre	im Jahre	im Jahre			
	1895	1907	1895	1907	1895	1907			
Bräuerei	1579	716	- 54,7	121	71	- 41,3	1699	847	- 50,0
Mälzerei	436	415	- 5,5	50	50	- 0,0	486	465	- 4,6
Bräuereibremerei	?	419	-	?	67	-	?	486	-
Gewinnung v. natürl. u. künstl. Mineralwasser	?	?	-	?	?	-	?	?	-
Schaum- und Obsterwein-fabrikation	370	407	+ 10,5	146	114	- 21,9	516	419	- 17,9

Die Aufstellung zeigt uns eine durchweg starke Abnahme der gelernten Arbeitskräfte. Von den im Hauptberuf beschäftigten gelernten Arbeitern wurden im Jahre 1907 in der Brauindustrie 16,3 Proz., in der Mälzerei 50,7 Proz., in der Brauereibremerei 5,6 Proz. weniger gezählt. Nur in der Schaum- und Obsterweinfabrikation ist eine kleine Zunahme zu verzeichnen. Am stärksten ist der Rückgang der Gelernten in der Mälzerei. Demgegenüber zeigt z. B. die Mälzerei eine doppelt so starke Zunahme der Ungelernten, wie denn überhaupt deren Zahl entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung durchweg in die Höhe ging.

Die folgende Aufstellung zeigt mit bemerkenswerter Deutlichkeit, daß die Maschine den gelernten Arbeiter mehr und mehr verdrängt und entweder sich selbst oder ungelernete Hände an ihre Stelle setzt.

Es betrug die Zahl der

Gilfsarbeiter,

Sandarbeiter, Sandlanger, Arbeiter für Dienstleistungen, zu denen eine besondere Vorbildung nicht erforderlich ist.

Gewerbe	Im Hauptberuf		Im Nebenberuf		Insgesamt				
	im Jahre	im Jahre	im Jahre	im Jahre	im Jahre	im Jahre			
	1895	1907	1895	1907	1895	1907			
Bräuerei	3276	54222	+ 65,6	912	1095	+ 20,6	43688	55317	+ 64,8
Mälzerei	1339	2938	+ 119,4	66	154	+ 133,3	1405	3092	+ 120,0
Bräuereibremerei	8075	9105	+ 12,5	687	607	- 11,6	8762	9712	+ 10,8
Gewinnung v. natürl. u. künstl. Mineralwasser	?	5644	-	?	244	-	?	5888	-
Schaum- und Obsterwein-fabrikation	984	2550	+ 159,1	55	117	+ 112,7	1039	2667	+ 156,6

Die Vermehrung der Hilfsarbeiter ist eine ganz kolossale, die Zahl der Ungelernten liegt in der Brauindustrie um 64,3 Proz., in der Mälzerei um 120 Proz., in der Brauereibremerei um 10,8 Proz. und in der Weinfabrikation um 156,6 Proz. Einem Kommentator bedürfen diese Tabellen nicht, sie sprechen für sich selbst.

Der weiblichen Arbeitskräfte sei noch Erwähnung getan, die in den fünf Industrien tätig sind. Die Frauenarbeit findet namentlich in der Brauindustrie immer mehr Eingang, im Jahr 1907 waren gegen das Jahr 1895 rund 70 Proz. mehr weibliche Personen in dieser Industrie beschäftigt. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte.

Es betrug die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte.

Gewerbe	1895	1907	Zu- od. Abnahme im Jahre 1907 gegen 1895 in Prozent
	Bräuerei	1821	2748
Mälzerei	71	96	+ 35,2
Bräuereibremerei	916	895	- 2,3
Gewinnung von natürl. u. künstl. Mineralwasser	?	1 176	-
Schaum- und Obsterwein-fabrikation	104	291	+ 179,8

Bei der Tabellen einem aufmerksamen und eingehenden Studium unterwirft, wird manche Lehre daraus ziehen. Insbesondere unseren agitatorisch tätigen Kollegen wird das Material willkommen sein.

Das zu bearbeitende Feld ist noch sehr groß, das ist der stärkste Eindruck, den man bei Betrachtung der Zahlen gewinnt. Unabweisbar drängt sich der Gedanke auf, daß unermüdet weiter agitiert und gearbeitet werden muß, um die große Masse der noch abseits stehenden für uns zu gewinnen, damit sich das Bild zu unseren Gunsten ändert, das sich bei einer Gegenüberstellung der Zahl der Organisierten mit der Zahl der Unorganisierten ergibt.

Wie sich die Betriebe der einzelnen Industrien auf die einzelnen Landesteile verteilen, werden wir in einem nachfolgenden Artikel über die jetzt erschienene Betriebsstatistik erfahren.

Die Nachteile der Betriebskrankenkassen.

Daß die Betriebskrankenkassen Einrichtungen sind, welche nur den Interessen der Unternehmer dienen, weiß die aufgeklärte Arbeitererschaft schon längst. Wenn dem nicht so wäre, würden sich die Herren nicht so lägegen geäußert haben, als es hier, daß diese Kassenart durch die neue Reichsversicherungsordnung beseitigt werden soll. Damals hat man schnell einige ergebene Kassenvertreter zusammengerufen, welche eine Lobeshymne auf die Betriebskrankenkassen anstimmten, um die Regierung von ihrem Vorhaben abzurufen. Leider hat sich die Regierung dem Willen der Großindustriellen untergeben, und soll auch in Zukunft die Verschleierung im Krankenkassenwesen seine Triumphe feiern. Es ist auch schon des öfteren einwandfrei festgestellt worden, daß nicht nur bei der Einsetzung in solche Betriebe die Arbeiter einer genaueren ärztlichen Untersuchung unterworfen werden, sondern daß man es versteht, erkrankte Arbeiter alsbald wieder abzugeben. Wie mit erkrankten Arbeitern verfahren wird, liefert nachstehender Fall ein drastisches Beispiel.

Bei der Firma G. Sinner, Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Preßhefefabrikation in Karlsruhe-Grünwinkel besteht eine Betriebskrankenkasse. Vor kurzer Zeit wurde einem Kollegen, welcher im Betrieb beschäftigt war und ebenfalls erkrankte, gekündigt. Derselbe ist Mitglied des Arbeiterverbandes. Bald darauf wurde an jenen Mitglied, Kollegen G., welcher auch erkrankte, gekündigt, und zwar nicht von der Direktion der Brauerei, welche die Leute auch einstellt, sondern von der Generaldirektion mit folgendem Schreiben:

Herrn J. G. Bierbrauer,
Wir kündigen hiermit gemäß § 8 unserer Arbeitsordnung Ihre Dienstverhältnisse auf Sonnabend, den 27. November d. J. Aufseher G. Sinner.

Tabei lautet der § 8 der Arbeitsordnung, welche von dem Verband der Brauereiarbeiter eingeführt wurde und auch für die Brauerei Sinner Gültigkeit besitzt, folgendermaßen:

§ 8.
Sämtliche Gehilfen und Tagelöhner sind verpflichtet, auf Anordnung der Vorgesetzten auch längere Zeit zu arbeiten, wenn der Geschäftsgang dieses erfordert.

Da nun nicht anzunehmen war, daß erkrankte Arbeiter, welche gar nicht im Betriebe anwesend sind, wegen Verweigerung von Überstunden entlassen werden können, haben wir uns an die Firma gewendet mit dem Ansuchen, die Kündigung zurückzunehmen, da wir sonst annehmen müssen, dem Arbeiter sei gekündigt worden, weil er erkrankte. Als Antwort ging uns folgendes Schreiben zu:

An den Zentralverband Deutscher Brauereiarbeiter,
zu Händen des Herrn Seb. Hilz, Geschäftsführer.
Karlsruhe.

Auf Ihr gestriges Schreiben teilen wir Ihnen mit, daß nicht die Krankheit des Brauers G. der Grund zur Kündigung seines Arbeitsverhältnisses ist, sondern daß vielmehr die Verteilung unseres Kassenarztes, Herrn Dr. Helwing, das es angebracht wäre, wenn G. einen Berufswechsel vornehmen würde, uns hierzu veranlaßt hat. G. ist magenleidend und vertritt unser Kassenarzt die Auffassung, daß dessen Tätigkeit in der Brauerei der dauernden Heilung seines Leidens hinderlich ist. Abgesehen von dieser Tatsache hat uns zur Kündigung veranlaßt, und müssen wir es ablehnen, die Kündigung zurückzunehmen.

Hochachtungsvoll
Aufseher G. Sinner.

Da uns dieses Gutachten des Kassenarztes doch etwas sonderbar anmutete, fragten wir bei demselben an, ob es richtig sei, daß seinerseits eine solche Information über die Krankheit des G. an die Firma Sinner erteilt wurde, worauf uns von seiten des Kassenarztes folgendes Schreiben zuging:

An den Zentralverband Deutscher Brauereiarbeiter.
Karlsruhe.

Auf Ihr Schreiben vom 26. November teile ich Ihnen mit, daß der Beamte der Sinner'schen Krankenkasse vor einigen Wochen telefonisch sich bei mir über das Befinden Ihres Mitgliedes G. erkundigte. Derartige Erkundigungen, besonders über Dauer und Prognose der Erkrankungen Ihrer Mitglieder, zieht genannte Kasse häufig telefonisch ein. Ich sagte dem Beamten, daß G. ernstlich krank sei. Auf die Frage, wie lange die Krankheit dauern würde, gab ich zur Antwort, daß G. in einigen Wochen wieder arbeiten könne, allerdings würde G. Magenleiden wohl dauernd nicht beseitigt werden, solange G. den für Magenleidende ungünstigen Beruf als Brauer nicht ganz aufgibt, wozu ich ihn schon mehrmals geraten habe. Diesen Rat gab ich G., weil, wie bekannt ist, ein Brauer die Verhaltungsmaßregeln in bezug auf Essen und Trinken, wie sie für G. notwendig sind, schwerlich einhalten kann.

Hochachtungsvoll
Dr. Helwing.

Der Kollege G. fühlte sich durchaus nicht so krank, um seinen Beruf aufzugeben, wie der Kassenarzt es darzustellen liebte, und weil die Behandlung und Verordnungen desselben viel zu wünschen übrig ließen, suchte Kollege G. einen Spezialarzt auf, und auch um sich einer genaueren ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen. Der Spezialarzt Dr. Ziegler-Karlsruhe gab über den Krankheitszustand folgendes Gutachten ab:

Auf Wunsch beschleunigte ich Herrn J. G., daß er in meiner Behandlung steht wegen Magenverengung und Magenüberführung. Diese Krankheit ist bereits gebessert und infolgedessen nicht als dauernd arbeitsunfähig machend zu betrachten, weil trotz Erweiterung des Magens die Entleerung desselben nicht wesentlich behindert ist. Nun wird aber die Heilung fortgeschritten, sowie das bisher der Fall war. In den letzten zehn Tagen hat Patient gut 2 Pfund zugenommen und die Magenverengung ist zurückgegangen. Eine dauernde Arbeitsunfähigkeit ist deshalb meines Erachtens im vorliegenden Fall nicht zu fürchten, und ist Patient in 2-3 Wochen wieder arbeitsfähig. Die Magenverengung des Herrn G. wird, falls er sich weiterhin so gut hält, in bezug auf Nahrung zu Dienstbehinderung keine Veranlassung geben und besonders, wenn der Patient nicht unruhig ist und trinkt, wird er erwerbsfähig bleiben. Die beschriebene Arbeit wird G. wohl leisten können, nachdem die Gefahr, daß große Mengen Bier genossen werden, wie das von Fernstehenden von einem solchen Betrieb angenommen wird, bei Patienten ausgeschlossen ist.

Nachdem auch auf dieses Gutachten hin die Direktion die Kündigung nicht aufhob, befaßte sich eine Betriebsversammlung der Firma Sinner mit diesen Entlassungsfällen. Dabei wurde auch das Verhalten des Kassenarztes, erkrankten Arbeitern gegenüber, ins richtige Licht gestellt. So verlangte er vom Brauemeister, daß ein Flaschenkellerarbeiter entlassen werden soll, weil er sich krank meldete. Der Brauemeister ging aber nicht darauf ein. Die Arbeiter waren auch der Meinung, daß diese Dinge mit dem Wechsel in der Direktion zusammenhängen, da früher nicht in dieser Weise vorgegangen wurde. Es wurde deshalb beschlossen, eine Resolution zu fassen und an den Generaldirektor Robert Sinner abzugeben. Dieselbe lautete:

„Die heute, den 27. November, im „Waldschen Hof“ versammelten Arbeiter der Firma Sinner erklären in der Entlassung der Arbeiter G. und S. eine Handlung, welche von den bisherigen Gepflogenheiten in der Behandlung solcher Fälle erheblich abweicht. Die Versammelten haben aus dem Verlauf dieser Entlassungsfälle die Überzeugung gewonnen, daß jetzt alle Arbeiter, welche möglicherweise erkranken können, der Entlassung gewärtig sein müssen. Die Versammelten sind aber der Meinung, daß ein solches System unter keinen Umständen aufrecht erhalten werden darf, weil es gegen alle Humanität und die guten Sitten verstößt. Die Versammelten hegen daher die sichere Erwartung, daß die zuletzt ausgesprochene Kündigung des G. zurückgenommen und auf erkrankte Arbeiter mehr Rücksicht genommen wird. Sollte die Firma Sinner nicht willens sein, den Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen, so verpflichten sich die Versammelten, die Auflösung der Betriebskrankenkasse mit allen gesetzlichen Mitteln zu betreiben.“

Auf dieses hin fühlte sich die Firma Sinner veranlaßt, eine Unterhandlung zu pflegen. Herr Sinner jun. erklärte, daß nach dem Gutachten des Spezialarztes Dr. Ziegler kein Grund mehr vorhanden sei, die Kündigung des G. aufrechtzuerhalten. Demso soll G. wieder eingestellt werden, sobald er wieder hergestellt ist. Selbstverständlich suchte aber der neugeborene Direktor Helwing, welcher diese Dinge auf dem Reichstag hat, Herrn Sinner jun. zu beeinflussen, nicht so zu handeln, weil sonst die Arbeiter einen moralischen Erfolg haben werden. Dieses zu verhindern, scheint die Hauptaufgabe dieses Herrn zu sein, mag dabei alle Logik auf den Kopf gestellt werden.

Aus dem Verlauf der ganzen Angelegenheit ist aber auch zu ersehen, daß die Beseitigung der Betriebskrankenkasse ein Fortschritt wäre. Waren doch schon die Beamten der Sinner'schen Betriebskasse der Meinung, sie wären berechtigt, organisierten Arbeitern die Verbandsunterstützung vom Krankengeld in Abzug zu bringen. Als ob die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften dazu da wären, den Betriebskrankenkassen auf die Beine zu helfen. Eine gesetzliche Zentralisation der Krankenkassen ist eine Notwendigkeit. Natürlich nicht im Sinne der geplanten Reichsversicherungsordnung, durch welche der Bureaucratismus großgezogen und das Selbstverwaltungsgeschäft der Mitglieder zu vernichten getrachtet wird. Weichen aber dann die Betriebskrankenkassen bestehen, so werden die Orts- und Landeskrankenkassen damit belastet, weil denselben alle von den Betriebskrankenkassen abgelegten Beiträge zuströmen. Für die Entwicklung der Krankenversicherung, für deren Wirken im Interesse der Gesamtheit, und für deren Leistungsfähigkeit in bezug auf Erfüllung aller jener Aufgaben, welche an die Krankenversicherung gestellt werden müssen, wäre es nur förderlich, wenn ein einheitliches Kassenwesen nach dem Muster der jetzigen Ortskrankenkassen geschaffen würde, dann wäre es auch am Platze, von einer Reichsversicherungsordnung zu sprechen. Bis dato aber herrscht Unordnung.

Im „Deutschen Maschinist und Heizer“

Nr. 21 vom 8. Oktober, berichtet der Bezirksleiter Ungrecht unter der Signatur: „Ein Erfolg der Berufsorganisation“ über eine Lohnbewegung in der Braukommune zu Eisenberg S.-A., wobei es wieder einmal ohne die üblichen Gehässigkeiten und Verdrehungen gegen den Brauereiarbeiterverband nicht abgeht.

Es wird da geschrieben, daß hier tariflich festgelegt war vom „Brauerverband“, wie Maschinisten- und Heizerlöhne nicht verteuert werden sollten; daß der Tarif schon ein Jahr abgelaufen und zum stillschweigend das zweite Jahr weiter laufe, obwohl für die Maschinisten und Heizer der horrend Lohn 21 Mk., steigend jährlich um 1 Mk., bis 23 Mk. pro Woche, betrage. Die Brauer glaubten sich mit ihrer einseitigen Taktik ungestraft über solch ein solches Zusammenarbeiten mit anderen Gewerkschaften hinwegsetzen zu dürfen, das habe aber diesmal der „Einheitsorganisation“ einen „argen Streich“ durch die Rechnung gemacht.

Weiter folgen die üblichen Tiraden, daß wir dem Maschinistenverband die Tarifkündigungen absichtlich verschweigen usw. Im Eisenberger Falle wird weiter gesagt, daß man im Juni d. J. erfahren habe, daß der Tarif von uns gekündigt sei und daß man seitens der Maschinisten nun auch Forderungen eingereicht habe mit der Bedingung, daß der Tarif nur anerkannt werde, wenn er von der Berufsorganisation (dies Maschinisten und Heizer) gegengezeichnet sei. Die Brauereileitung habe aber geantwortet, daß ihr Tarif noch ein Jahr laufe, da er nicht gekündigt sei.

Hier ist nun folgende Aufklärung notwendig. Bereits im Jahre 1900 führte der Brauereiarbeiterverband für sämtliche Arbeiter des Betriebes eine Lohnbewegung, mit Ausschluß des Maschinisten, der als Beamter angesehen wurde und ein ziemlich hohes Monatsgehalt bezog. Erzielt wurde eine Beschränkung der bis dahin unbeschränkten Arbeitszeit auf 11 Stunden; Lohn-erhöhung bei feinerer Stala um 3 Mk. für Brauer, 4 Mk. für Heizer, Bierfahrer, Hilfsarbeiter; Bezahlung der Überstunden und der Jour- und Verfrüchtungsarbeiten um 3 Stunden. Im Jahre 1903 wurde der erste Tarifvertrag zwischen dem Brauereiarbeiterverband und der Braukommune abgeschlossen. Die Löhne wurden rückwirkend festgelegt und betrug die Lohn-erhöhung durchschnittlich 2 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde, auf 10 1/2 Stunden verfrücht, die Bezahlung der Überstunden und der Jour wurde erhöht, die Sonntagsarbeit um eine Stunde verfrücht, eine Entschädigung bei Krankheit und militärischen Übungen auf 14 Tage festgesetzt und ein Urlaub von drei Tagen ohne Lohnabzug eingeführt. Es mußte dieser Erfolg für die damaligen Verhältnisse als einen tüchtigen Schritt nach vorwärts angesehen werden, war damit doch auch die Anerkennung der Organisation dokumentiert und standen die Verhältnisse in den meisten Orten Thüringens dank der Gleichgültigkeit der Arbeiter noch weit schlechter. Vom Verband der Maschinisten und Heizer war jedoch nichts zu spüren.

Im Jahre 1908 wurde ein neuer Tarif zwischen dem Brauereiarbeiterverband und der Braukommune abgeschlossen, der die Löhne für Brauer von 20 bis 23 Mk. auf 23 bis 25 Mk., für die übrigen Arbeiter von 18 bis 21 Mk. auf 21 bis 23 Mk. mit rückwirkender Kraft erhöhte und die Arbeitszeit auf 10 Stunden reduzierte. Die unbezahlte Sonntagsarbeit wurde auf eine Stunde jeden zweiten Sonntag beschränkt, jeder zweite Sonntag und Feiertag war frei; die Aufträge erhielten das Sonntagsbierfahren als Überstunden bezahlt und bei Landtour die notwendigen Ausgaben bei Kundenbesuch ersetzt, die Jourbezahlung wurde erhöht und der Urlaub um einen Tag verlängert. Maschinist und Heizer gehörten unserer Organisation nicht an; trotzdem haben wir sie auf ihr Erzeugnis mit vertreten und sind sie im Tarif mit eingerechnet. Während dieser ganzen Zeit, und die Verhandlungen wurden durch den ausgebrochenen Boykott infolge der Brausteuer und Bierpreis-erhöhung ziemlich lange hingezogen, bekümmerte sich absolut niemand um Maschinist und Heizer. Und weil ihnen, die unserer Organisation nicht angehörten, keine Extrawurde geboten wurde, deshalb macht Ungrecht seine albernen Bemerkungen und sucht, wie wir weiter sehen werden ohne Grund, sich zu betheiligen.

Wie solidarisch die beiden Maschinisten bzw. Heizer, Schappe und Fichtler mit Namen, für unser Eintreten für sie den Brauereiarbeitern gegenüber handelten, beweist folgendes: Im Mai 1908 wurde ein Brauer in der Braukommune gemahregelt. Das Gewerkschaftsstatut versuchte diese Maßregelung rückgängig zu machen, wurde aber von der Brauereileitung abgewiesen. Nunmehr erklärte das Gewerkschaftsstatut, daß kein anderes Mittel als der Streik übrig bleibe und beschloß, daß am nächsten Tage sämtliche Arbeiter der Brauerei in den Streik treten sollten. Dieses wurde auch durchgeführt, aber die beiden genannten Maschinisten bzw. Heizer blieben stehen und wurden zum Streikbrecher. So sieht, um mit Ungrecht zu sprechen, das solidarische Zusammenarbeiten der unserer Verband nicht angehörenden Maschinisten und Heizer mit anderen Gewerkschaften aus.

Gemüht haben diese Klausurbeerdienste allerdings nicht, der Gemahregelte und sämtliche Streikende wurden wieder eingestell und am Pfingstabend verkündete ein Aufruher mit der Ortschelle in den Straßen Eisenbergs, daß die Differenzen aufgehoben seien.

Jedenfalls durch diese Klausurbeerdienste ermutigt, kamen kurze Zeit darauf wieder Entlassungen im Betriebe vor und unterblieb 1908 die Tarifkündigung im Einverständnis der organisierten Arbeiter. Durch die allgemein zu erwartenden Bierkriege sah man auch dieses Jahr von einer Kündigung des Tarifes ab. Was tat man aber seitens des Verbandes der Maschinisten? Man lud die im Brauereiarbeiterverband organisierten Arbeiter in Eisenberg zu einer Besprechung und suchte sie zu bewegen, sich trotz der nicht erfolgten Kündigung und ohne daß sie Hauptvorstand oder Bezirksleitung um Genehmigung nachgefragt hatten, mit in eine Lohnbewegung zu ziehen. Beide Tarife, 1903 sowohl als 1908, sind nur vom Brauereiarbeiterverband unterschrieben und hat sich auch bei den Vereinbarungen niemand anders daran beteiligt und trotzdem suchte der Gau-leiter Ungrecht den Leuten vorzureden, daß es ganz gleich sei, wer den Tarif gekündigt habe, gekündigt sei er. Ein solches Treiben dürfte, außer bei diesen Leuten, ein zweites Mal in der Geschichte der Arbeiterbewegung doch nicht zu finden sein.

Es ist aber wissenschaftlich die Unwahrheit von Ungrecht gesagt, wenn er schreibt, über die Nichtkündigung des Tarifs in Eisenberg nicht unterrichtet gewesen zu sein. Lange vorher traf ich Ungrecht zufällig in Halle im Volkspark. Hier sagte er mir, daß die zwei in Eisenberg beschäftigten Maschinisten bzw. Heizer bei ihm organisiert seien. Darauf sagte ich ihm, daß die beiden 1908 zum Streikbrecher geworden sind. Auf seine Frage nach der Tarifkündigung erklärte ich ihm, daß wir dieses Jahr nicht kündigten, worauf Ungrecht dann sagte, wir hätten dann doch nichts eingeworfen, wenn sie für ihre Leute etwas zu erreichen suchten. Natürlich sagte ich ihm, daß es mir gleich sei, was er mit diesen Streikbrechern mache. Ungrecht hat also genau gemußt, wie es um unseren Tarif stand.

Wie steht es denn nun mit den tiefenhaften Entlassungen der „Berufsorganisation“ in Eisenberger Falle. Da die Löhne seit 1906 rückwirkend waren, bezogen Heizer und Maschinisten seit 1906 23 Mk. pro Woche. Alle übrigen angeführten Bedingungen sind auch nach dem „großen Erfolg“ der Berufsorganisation vollständig dieselben, wie wir sie schon im Jahre 1900, zum Teil schon 1903, abgeschlossen haben. Keine Minute Verkürzung der Arbeitszeit, kein Pfennig für Überstunden mehr als vorher, Urlaub und alle sonstigen Sachen sind genau

dieselben. Das einzige, was erreicht ist, ist eine augenblickliche Zulage von 2 Mk. pro Woche. Es ist auch wissenschaftlich falsch, wenn Ungrecht schreibt, es sei eine Lohn-erhöhung von 204 Mk. eingetreten, sondern es sind eben pro Woche nur 2 Mk. = 104 Mk. pro Jahr.

Es ist bei diesem „Mieserfolg“ der „Berufsorganisation“ erklärlich, weshalb man sich nun betreffs der Kündigung dieser „außerordentlichen Erfolge“ schon wieder mit aller Gewalt an die Hochstöße der in Grund und Boden verdächtigsten Brauereiarbeiter hängen will. Man glaubt wohl für die Zukunft doch nicht so recht an die weiteren Erfolge der Berufsorganisation.

Ungrecht glaubt nun den Hauptbeweis dafür zu erbringen, daß Maschinist und Heizer nur durch die „verdammte gute“ Interessen-vertechtung seitens der Brauereiarbeiter geschädigt seien, indem er anführt, daß selbst die Brauereiarbeiter die Notlage derselben eingesehen und ihnen je 75 Mk. Gratifikation gegeben habe. Ich habe schon öfter bei Klämpfen feststellen können, daß die Unter-nehmer den Klausurbeerdiensten ihr an den Tag gelegtes „Geschäftsinteresse“ mit hingender Münze belohnt haben, und daß die Eisenberger Braukommune alle Hände über die Klausurbeerdienste hält und diejenigen, die feinerzeit in den Streik treten, mit ihrem ganzen Haß verflucht, stelle ich jeden Augenblick unter Beweis. Und wie weit die Dankbarkeit der Betriebsleitung für die damaligen Klausurbeerdienste, oder ihre gleichgültige Hoffnung für die Zukunft in der Lohnzulage ihren Ausdruck findet, wird die Betriebsleitung im Innersten ihres Herzens am allerbesten wissen.

Ungrecht führt dann weiter an, daß sie nicht notwendig hätten, sich anhängen zu lassen und daß er nach den Erfahrungen in Chemnitz und Leipzig stets selber gekündigt habe. Ist auch der Meide Sinn dunkel, so sei doch an eine Episode aus der Chem-nitzer Lohnbewegung von 1908 erinnert, vielleicht dient das zur Klärung der Sache. In unserer Vorlage war für alle Arbeiter, also auch Maschinisten und Heizer, die neunstündige Arbeitszeit gefordert, welche in 11 Stunden inkl. 2 Stunden Pausen zu erledigen sei. Während der Verhandlungen gingen wir in der Lohnkommission dazu über, im schlimmsten Falle für die Maschinisten und Heizer auf die zwölfstündige Schicht einzugehen, dafür aber sollten sie Mittags 1 1/2 Stunden abgehört oder ihnen die Zeit als Überstunden bezahlt werden. Ohne sich nun mit jemand vorher darüber ausgesprochen zu haben, beantragte Ungrecht, daß für die Maschinisten und Heizer pro Woche 6 Schichten à 12 Stunden festgesetzt werden sollten. Natürlich griffen die Unternehmer die Verbesserung freudig auf und der schlaue Syndikus protokollierte das sofort und erklärte: „Der Antrag ist annehmbar, ist er doch auch von dem berufenen Vertreter dieser Kategorie gestellt worden.“ Nachdem Ungrecht auf den Fehler aufmerksam gemacht war, versuchte er dieses wieder gutzumachen, wurde aber mit schötlichem Lächeln vom Syndikus auf seinen eigenen Antrag verwiesen. So also sind in Chemnitz die Maschinisten und Heizer durch den von den Unternehmern anerkannten „berufenen“ Vertreter der Berufsorganisation um ihre Mittagspause gekommen; so hat dieser „berufene“ Vertreter der Berufsorganisation geglaubt, zum Schaden der Maschinisten und Heizer, sich ungestraft über jedes solidarische Zusammenarbeiten mit anderen Gewerkschaften hinwegsetzen zu dürfen und hat, um mit Ungrecht zu reden, „der Einheitsorganisation“ diesmal einen argen Streich durch die Rechnung gemacht.“ Sechsmal 12 Stunden pro Woche waren ohne die Berufsorganisation schon im Jahre 1904 in Chemnitz erreicht, die brauchten 1908 nicht erst durch den „berufenen“ Vertreter der Berufsorganisation gefordert werden. Kurze Zeit darauf aber schloß die Einheitsorganisation der Brauereiarbeiter mit der „einseitigen Taktik der Brauer“, wie Ungrecht so schön sagt, in Halle einen Tarif ohne den „berufenen“ Vertreter der Berufsorganisation ab, und die Hallenser Maschinisten und Heizer haben nebst anderen Vergünstigungen auch ihre Mittags-pause, um welche die Chem-nitzer Maschinisten und Heizer durch den „berufenen“ Vertreter der Berufsorganisation, denselben Ungrecht, gebracht wurden.

Nach diesen Proben, denen ja im Lande noch mehr zur Seite stehen, wird man es begreifen, wenn wir es für besser halten, daß die Maschinisten und Heizer von einem Vertreter der Berufsorganisation möglichst beschont bleiben und daß sie auch für die Zukunft Schulter an Schulter mit denjenigen zusammenstehen, mit welchen sie bisher in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit ihre Lebenslage verbessert haben, denn die oben wiedergegebenen Proben dürften, um mit Ungrecht zu reden, „besser als alles Lesen und Schreiben die Maschinisten und Heizer in den Brauereien über-zugehen, wo ihre Interessen am besten vertreten werden können.“ E. Stöcklein.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugang ist fernzuhalten nach Dieblich a. Rh., Markt-recht und Slogan.

Brauereien.

† Auriach (Ostfriesland). Man sollte eigentlich annehmen dürfen, daß die Brauereien, nachdem sie ihre Bierpreis-erhöhung durchgesetzt haben, gemäß den Vereinbarungen Arbeiter nicht entlassen würden. Nicht immer ist dies zutreffend. Es wird viel-mehr versucht, irgendwelche Entlassungsgründe zu finden. Getreu dem Sprichwort: „Will man den Hund werfen, so findet sich auch ein Stein!“ scheint man in der hiesigen Aktienbrauerei zu verfahren. Es ist zwar erklärlich, daß die Schuld über Beschwerden aus der Wirkungs-sphäre auf die Arbeiter geschoben wird, aber keineswegs gerecht. Die darauf erfolgte Entlassung konnte nach mehrmaliger Verhandlung des Bezirksleiters Luz und des Ar-beiterausschusses noch rechtzeitig rückgängig gemacht werden.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch angedeutet, daß zu viel Ar-beiter vorhanden seien. Wir werden uns vorläufig nicht näher darüber auslassen, werden aber, sofern Ausstellungen erfolgen sollten, diese zu würdigen wissen. Bezeichnend ist es, daß das Bürgerturn zu Auriach uns bisher jedes Versam-mlungslokal abzutreiben mußte, so daß wir unter freiem Himmel bei Sturm und Wetter unsere Versammlungen ab-halten mußten. Und aus demselben Bürgerturn rekrutieren sich die Brauereiarbeiter.

† Braunschw. In der Brauerei Streibler wären den Ma-schinisten und Heizern der Ruhetag als gesetzlicher Feiertag nicht extra bezahlt worden, wie es im Tarif vorgegeben ist. Ein Vor-felligerwerden des Kollegen Müller regelte die Angelegenheit zu-gunsten der Kollegen.

Malzfabriken.

† Striegau. Erfolgreicher Streik. Nach viertägiger Dauer ist der Streik in der Malzfabrik Warendorf mit vollem Erfolg für die Arbeiter beendet. Am Tage vor Beendigung des Streiks, am 5. Dezember, hatte sich eine zahlreiche beinahe Volks-versammlung mit den Praktikanten des Herrn Warendorf und der Gewerkschaft beauftragt. Bezirksleiter Kollege Klippel hatte das Ver-zicht. Angehörer-Entrüstung erwarteten keine Schiedsungen des Vorgehens der Striegauer Polizei gegenüber den drei Ausländern, die sie erlaubten, sich zu organisieren, um ihre erdärmliche Lage durch eine Lohnforderung auszubessern. Stürmische Paragra-phen dem auf der Anklagebank sitzenden Polizeikommissar entgegen, der willens war, die Versammlung deshalb aufzulösen, der aber vom Referenten dahin belehrt wurde, daß Verfallsuntersuchungen kein Grund zur Auflösung seien. Im weiteren Verlauf der Re-ferent, daß die Polizei Streikbrecher zu vermitteln sucht. Bei einem

Arbeiter, der in der Malzfabrik Arbeit nehmen wollte, wurde fol-gendes Schriftstück vorgelesen:

Senden Ihnen einen Arbeiter. Striegau, den 3. 12. 09.

Ein anderer Polizeibeamter brachte zwei Streikbrecher aus der Herberge zur Heimt. Ferner wies der Referent darauf hin, daß die Frau des ausgewiesenen Kollegen mit ihren Kindern in 14 Tagen ihre Heimat verlassen, weil sie einen Ausländer geheiratet, verlassen muß. Unter hümischem Weisfall er-klärte der Referent, daß die gesamte Arbeiterklasse am Tage der Ausweisung demonstrieren wird gegen diese Polizeitakt. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in der sie gegen das Eingreifen der Polizei in den Lohnkampf und die polizeiliche Streikbrechervermittlung protestierte.

Andern Tags war Herr Warendorf zugänglich. Er hatte wohl eingesehen, daß die Solidarität der Arbeiterschaft keine so unge-fährliche Waffe ist, als er wohl geglaubt haben mag, und es wird ihm wohl auch inzwischen zur Kenntnis gekommen sein, daß der Brauereiarbeiterverband eine umfassende Aktion eingeleitet hatte, die dem Produkt der Malzfabrik Warendorf sehr gefährlich geworden wäre.

Die Erfolge, die durch den Friedensschluß erzielt wurden, sind folgende: Die Arbeitszeit war früher 12 Stunden, jetzt 10 Stunden täglich; der Lohn für Malzer früher 19 Mk., jetzt 24 Mk.; für Heizer früher 20 Mk., jetzt 24 Mk. pro Woche; für Bodenarbeiter früher 27 Pf. pro Stunde, jetzt 21 Pf. wöchentlich. Die Überstundenbezahlung wurden von 27 Pf. auf 40 und 50 Pf. erhöht, in Krankheitsfällen wird jetzt Entschädigung gezahlt.

Die Erfolge sind im harten Kampfe errungen, trotz der Ein-mischung der Polizei zugunsten des Unternehmers, die sich hierbei nur blamiert und den Kampf erst populär gemacht hat. Das sollte für alle Kollegen, die noch ängstlich oder schlafmüdig beiseite stehen, ein Ansporn sein, sich dem Brauereiarbeiterverband anzuschließen, nicht nur zur Verbesserung ihrer eigenen Verhältnisse, sondern auch zur pflichtgemäßen Erfüllung ihrer Solidaritätspflicht, wenn die Kollegen anderorts im Kampfe stehen. Und namentlich auch den Kollegen in den Malzfabriken geht es an; nur im Brauereiarbeiterverband können sie ihre Verhältnisse ver-bessern.

Nachdem der obige Bericht in Druck gegangen, wird uns mit-geteilt, daß Herr Warendorf mit Maßregelungen gegen die Arbeiter vorgeht. Diese neuerliche Provokation muß und wird die nötige Zurückweisung erfahren.

† Worms. Tarifvertrag. Mit der Malzfabrik Girjchler u. Co. wurde ein Tarifvertrag auf 1 Jahr mit Er-höhung des Lohnes abgeschlossen.

Korrespondenzen.

Kranst. Die Versammlung am 28. November beschäftigte sich nach einem Referat des Kollegen Wenge-Erurt über Zweck und Ziele der Organisation mit den Zuständen in der Felsen-fellerbrauerei und namentlich mit dem Vorgehen des Braumeisters Lindemayer, der nicht nur bei jeder Gelegenheit Schimpfworte für die Arbeiter übrigt hat, sondern dessen Arbeits-einrichtung auf die Gesundheit der Arbeiter nicht die geringste Rücksicht nimmt. Der Kollege, der als Pumpauf beschäftigt wird, muß folgende Arbeiten verrichten: Beim Kochen von Bilsener fängt er um 6 Uhr an und arbeitet bis abends 7 Uhr, beim Kochen von Lagerbier muß er schon um 5 Uhr anfangen und ar-beitelt bis abends 6 Uhr. Von 6-5 1/2 Uhr im Subhaus, von 5 1/2 bis 6 Uhr im Gärtler zum Vottich abheben, von 6 Uhr ab gehts in den Lagerkeller zum Gabelkeller im Müllfen, wobei er bis 8 1/2 Uhr warten muß, ehe er abgelöst wird zum Frühstücken; die anderen Kollegen, welche um 6 Uhr anfangen, gehen um 8 Uhr zum Frühstücken. Dann muß er bis nachmittags 3 Uhr mit Reiter-schreiben oder Fährschreiben, von 3 1/2-6 Uhr zum Austreiben und Fertigmachen. Die 60 Zentner Treber müßten mit der Schaufel herausgeworfen werden, wobei er selbstverständlich bis auf die Haut auf wird vom Schweiß, und in diesem Zustande wird er noch vom Braumeister in den Lagerkeller zu allen mög-lichen Arbeiten geschickt.

Das es bei einer derartigen Arbeitseinteilung und schnellem Temperaturwechsel über die Gesundheit hergeht, beweist, daß alle früheren Kollegen es nicht lange ausgehalten haben, ja sogar ein 19jähriger kräftiger Kollege, welcher vorher an diesem Posten war, liegt schon über 3 Monate im hiesigen Kranken-hause und fast keine Hoffnung besteht, daß derselbe wieder als ganz geheilt entlassen werden kann. Sollten die Zustände nicht geändert werden, so wird die Ortsverwaltung weitere Schritte zur Beseitigung dieser Mißstände tun. Aber vor aller Dingen der Ausbau der Organisation steht, um gegen derartige Praktiken energisch ankämpfen zu können.

Dortmund. Endlich kann man auch unter den Dortmunder Kollegen ein lebhafteres Interesse für ihre wirtschaftlichen Ver-hältnisse und für die Organisation konstatieren. Schon die letzten Mitglieder-versammlungen wiesen einen recht zahlreichen Besuch auf, so daß man daraus folgern kann, daß die neue Brausteuer, überhaupt die ganze Finanzreform mit ihren schädigenden Wir-kungen auf die Arbeiterschaft, auch den Brauereiarbeitern die Augen geöffnet haben. Als Kollege Brülling kürzlich über die Wirkungen der neuen Brausteuer sprach, konnte man so recht sehen, welchen tiefen Eindruck seine Ausführungen auf die An-wesenden machten. Allgemein kommt die Erkenntnis nicht zum Durchbruch; aber nicht eher darf die opferbereubende Arbeit der Auf-klärung ruhen, bis der letzte Mann in unseren Reihen ist.

So fanden auch am letzten Sonntag zwei große Gruppen-versammlungen statt, in der Kollege Brülling über das Thema sprach: „Ist der zurzeit bestehende Tarifvertrag einer Neu-gestaltung bedürftig?“ welcher von den Anwesenden mit großer Begeisterung aufgenommen wurde. Ausgehend von dem Stand-punkt, daß die Vorarbeiten zum nächsten Tarifvertrag schon recht frühzeitig begonnen werden müssen, um all die schwierigen Hindernisse zu beseitigen, erklärte er es für durchaus notwendig, die Reihen der Organisation mächtig zu stärken, was ein großes Arbeitspensum erfordert. An der Hand zahlreicher Materials führte er den Anwesenden die erreichten Vorteile der Kollegen in einer Reihe Städte in Rheinland-Westfalen vor Augen, die sie sich durch ihre geschlossene Organisation zu erkämpfen mußten, welche die zurzeit in Dortmund bestehenden Verhältnisse weit in den Schatten stellen, was hauptsächlich ihren Grund darin hat, daß bei dem Abschluß des letzten Tarifvertrages die Dortmunder Brauereiarbeiter den Weg zur Einheitsorganisation noch nicht ge-funden hatten. Vor allem müssen die großen Massifizierungen, die dem heutigen Vertrag noch anhaften, beseitigt werden. Wir leben in anderen Städten, daß die Brauer, Küfer, Dandwerker, Maschinisten, Heizer und Bierfahrer alle in einer Gruppe zu-mammengestellt sind, dagegen ist hier noch in vier verschiedenen Klassen geteilt. Alle berechtigten Einwendungen dagegen scheiterten an der brutalen Macht der Dortmunder Gewalthaber, die immer noch das Recht in Anspruch nehmen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeiter willkürlich zu diktiert. Mit diesem Herr-im-Gaule-Standpunkt muß endlich gründlich aufge-rechnet werden. Auch sehen wir in anderen Orten, daß auch die Hilfsarbeiter in puncto Lohn und Arbeitsverhältnisse in weit günstigerem Maße erscheinen, als es hier der Fall ist. Es ist geradezu ein Skandal, wie man einen Hilfsarbeiter, der oft eine mehrstündige Familie zu ernähren hat, mit einem Wochenlohn von 22,50 Mk. nach Hause schickt, ungeachtet dessen, ob die Familie am Hungersterben nagen muß; daran hört man sich nicht, und für diese Bettelarmut wird noch von jedem einzelnen eine ganz über-mäßige Arbeitsleistung verlangt. Man muß es schon gerade als Wunder betrachten, wie man mit ein paar so armenleuten Großden

das nackte Leben fristen kann, an die Deckung irgendwelcher anderer Ansprüche gar nicht zu denken, ohne Schulden zu machen. Da gibt es kein Zurück mehr, hier muß Hand ans Werk gelegt werden, um endlich mit diesen mittelalterlichen Zuständen aufzuräumen. Keine Minute darf verloren gehen, neue Streiter der Organisation zuzuführen. Das ganze Augenmerk muß bei dem nächsten Vertrag auch auf die Verkürzung der Arbeitszeit gerichtet werden. Dortmund, als eine der größten Bierstädte Deutschlands, sieht noch bereinzelt da mit einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden und darüber. Für Maschinenisten, Heizer, Bierseider und Mälzer ist dies sogar auf 12 Stunden ausgedehnt. Hatte doch ein Braumeister einer hiesigen Großbrauerei bei einer Gewerbegerichtshandlung den traurigen Mut, zu erklären, daß er seine Arbeiter in der Mälzerei so lange beschäftigen könne, wie er wollte, es wäre nur seinem „gutmütigen Herzen“ zu verdanken, wenn er dieselben bloß 12 Stunden beschäftigen würde. Und die Leitung dieser Firma besaß die Freivolität, den ohnehin schon so mangelhaften Vertrag noch dadurch zu umgeben, daß sie mit ihren Arbeitern noch ein unerschütterliches Abkommen traf, um die Ausbeutung auf die höchste Spitze treiben zu können. Auch wird die Sonntagarbeit für dieselben bis 6 Stunden ausgedehnt. Dieses mußte ebenfalls am Gewerbegericht wahrgenommen werden. Sieht man sich dagegen andere Städte in Rheinland-Westfalen an, so hat man Verträge mit Brauereien abgeschlossen, die weit weniger kapitalträchtig sind und in der Bierproduktion weit hinter den Dortmundern zurückstehen, so finden wir eine Arbeitszeit von 9½, 9½ ja sogar 9 Stunden. In einem Vertrag ist sogar für das Heizpersonal die achtstündige Schichtzeit eingeführt worden. Das wäre für die Dortmunder Kollegen Gelegenheit gegeben, sich ein Beispiel daran zu nehmen. Ebenfalls wurde auch in den in der letzten Zeit abgeschlossenen Verträgen die Bierablosungsfrage geregelt, die für die Brauereiarbeiter eine so wichtige Rolle spielt; nicht minder wichtig ist die Urlaubsfrage. Auch dieser stehen die Dortmunder Brauereigewaltigen wie verstockte Säulen gegenüber, obwohl sich schon eine Anzahl Brauereien zu dieser Erkenntnis durchgerungen haben im hiesigen Bezirk und tariflich den Arbeitern 3-8 Tage Urlaub im Jahre ohne Lohnabzug gewährt. Allgemeine Weiterentwicklung herrscht, als der Referent sagte, daß augenblicklich ja auch in Dortmund Anzeichen vorhanden seien, daß diese Frage in Zukunft geregelt würde, indem der Vertreter des Arbeitgeberverbandes seine Kräfte durch die Bierpreisfrage veranlaßt verhandelt habe, daß er sich jetzt gezwungen fühlt, um diese wieder zu sammeln, einen zweimonatlichen Urlaub nach dem Herzen der Arbeiter anzubieten. Wir wünschen dem Herrn, daß er soweit genesen möchte, daß bei seiner Rückkehr die gesunde Vernunft Platz greift, um bei seinen Mandatären ebenfalls auch für den Urlaub der Arbeiter einzutreten. Was dem einen recht, soll dem andern billig sein.

Referent kam am Schluffe auf die Richtigstellung zu sprechen, die sich bei dem letzten Abschluß des Vertrages geltend machte. So waren es einige böse Jungen, die den mangelhaften Erfolg, wo wir doch am allerwenigsten zufrieden waren, nur allein dem Brauereiarbeiterverbande in die Schuhe schieben, ohne dabei zu untersuchen, wo die wahren Schuldigen saßen. Bei Untersuchung dieser Fälle fand man heraus, daß gerade diese Leute am wenigsten Ursache hatten, sich zu beschweren, da gerade sie es waren, die am allerwenigsten beitrugen, daß der Tarif ein besserer wurde, durch die indifferentesten Beiseitefetzen. Zum Glück fanden diese brillanten Löwen, die erst dann immer ihre Stimme erheben, wenn sie keine Geltung mehr haben, kein großes Gehör. Wir sind ihnen deshalb nicht böse. In wir freuen uns sogar darüber, wenn ihnen die Stimme wirklich von Herzen gekommen sein sollte. Denn die Zeit kommt jetzt wieder, wo sie ihren Latendrang nach Gehör begehren und ihre Gitzhähne zeigen können. Ränge sind wir nur, daß diese Mäuser - nach dem Streit ihre Löwenhaut wieder mit einem zusammengeknirschten Rüststücken betäuben werden. Wir richten heute schon den Appell an die Arbeiter, alle Truppenstille zu sammeln in eine geschlossene Organisation zum gemeinsamen Kampf für unsere Lebenserhaltung und ermahnen sie nochmals an die Worte unseres „Freunde“ Erwin Bauer, der einmal sagte: wenn die Dortmunder Brauereiarbeiter die gleichen Verhältnisse haben wollen, wie in anderen Städten, dann mögen sie zuerst die Vorbildung erfüllen, nämlich eine geschlossene Organisation schaffen. Wir brauchen uns nur das Beispiel der Arbeitgeber vor Augen halten, die bezüglich der ihnen durch die Finanzreform auferlegten Lasten sich durch eine gewaltige Bierpreissteigerung schadlos zu halten verstanden. Jetzt sind die Arbeiter an der Reihe, ihre berechtigten Forderungen zur Geltung zu bringen, deren Lasten ebenfalls durch das Finanzreformgesetz viel schlimmer sind, als die der Arbeitgeber.

Darum weg mit jeder Sonderbündelei; welchen Schaden diese angerichtet, hat uns der letzte Abschluß gezeigt. Wie ein Mann müssen alle zusammenstehen, nur dann wird es möglich sein, vor den tauben Ohren unserer Gewalthaber uns Gehör verschaffen zu können.

Überfeld. In einer gut besuchten Versammlung am 28. November hielt Kollege Egel einen Vortrag über die gegenwärtige Lage der Brauindustrie und die sich für die Brauereiarbeiter daraus ergebenden Lehren und betonte insbesondere die Notwendigkeit für alle Brauereiarbeiter, sich der Organisation anzuschließen. Die Unternehmer geben freiwillig nicht, das kann man heute noch sehen, wo die Organisation noch nicht Eingang gefunden hat. Die Unternehmer organisieren sich; allesamt, um die Forderungen der Arbeiter zurückzuzweifeln, an ihnen müssen sich die Arbeiter ein Beispiel nehmen. Die Brauindustrie habe kolossale Fortschritte gemacht, aber trotz der technischen Einrichtungen würde das Unternehmertum nicht dazu übergegangen sein, die Arbeitszeit zu verkürzen, wenn nicht der Brauereiarbeiterverband energisch für eine Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten wäre und erkämpft hätte. Vergleich mit der unbeschränkten Arbeitszeit vor 15 Jahren und jetzt mit der Arbeitszeit von heute, so sollte man es nicht für möglich halten, daß es heute noch Brauereiarbeiter gibt, die dem Verbund noch fernstehen. Auch jetzt habe der Verband kein Mittel verstanden, die Brauereiarbeiter vor Exploitation zu schützen, deren Unterdrückung der Schnapsbrot abgelehnt hat, derselbe Schnapsbrot in erweitert Auflage, der durch den Zolltarif von 1902 und der Erhöhung der Steuern von 1906 die Lebenshaltung der Arbeiter merklich verschlechtert. Die schlechte Lohnsituation der Arbeiter erregte großes Mißfallen. Uebergehend auf die Ausbeutung im Jahre 1905 bemerkt Referent, daß die Brauereiarbeiter durch diesen Kampf gelernt haben, wie notwendig die Organisation ist. Es zeigt sich dieses darin, daß wir jetzt die doppelte Anzahl Mitglieder haben. Die Unternehmer haben ihr Ziel nicht erreicht, aber die Ausbeutung war ein Impuls zur eigenen Agitation. In Zukunft müsse noch mehr intensiver agitiert werden, bis der letzte Mann dem Verbunde angeschlossen ist.

Hamburg. Die heutigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Brauindustrie von Hamburg und Umgebung veranschaulicht unsere Kollege, am 5. Dezember nach einer längeren Pause wieder eine Brauereiarbeiterversammlung zu veranstalten. Anschließend ist aber diese historische Versammlung besonders der Gängebräuer Brauereiarbeiter bezieht in die Glieder eingetragene; wie aus dem transkribierten Text ersichtlich wurde, hatten diese nichts Eiligeres zu tun, als einer Andeutung der sofortigen Entlassung ihrer Arbeiter den Versuch dieser Versammlung zu verbieten. In Höhe und Arbeitsverhältnisse in den dortigen Brauereien sind die Kollegen sehr zufrieden und hatten sogar im diesjährigen Schnapsbrot Preiswettbewerb gewonnen. In der Münchener Brauerei, wo dessen ehemalige Besitzer ein Leben führte wie Gott in Frankfurt und für Danks- und ähnliche Zwecke Geld in Höhe von Fünfen übrig hatte, läßt man jetzt die armen Arbeiter hungern, indem ihnen trotz der unerschütterlichen Verkürzung ihrer Arbeitszeit der Larme Monatslohn um 10 bis

15 Mark gekürzt wurde. In der Brauerei Hirsch herrschen noch Zustände, welche so richtig an das finstere Mittelalter erinnern. Es sind vorwiegend nur Wechslinge beschäftigt, welche auf das höchste ausgebeutet und schikaniert werden. Die gesetzlichen Bestimmungen werden gänzlich mißachtet; es wäre nur zu wünschen, daß von der Gewerbeinspektion diese Betriebe einer gründlichen Revision unterzogen werden. Diese Unternehmer maßten sich an, ihren Arbeitern das gesetzliche Konstitutionsrecht in der willkürlichsten Weise zu verweigern, und glauben ein Monopol zu besitzen, diese unwürdigen Zustände in ihren Brauereien zu verewigen, wogegen ganz entschiedene Proteste eingelegt werden muß. Der Brauereiarbeiterverband wird diesen Gewalttätigen zu parieren wissen, und wird Mittel und Wege finden, diesen Scharfmachern zum Bewußtsein zu bringen, daß nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter ein Recht haben, sich zu organisieren und ihre Lage in Versammlungen zu besprechen. Die Versammlung konnte trotzdem stattfinden, und war verhältnismäßig gut besucht. Das Referat des Bezirksleiters Holzjurtner, welches die Notwendigkeit der Organisation in treffenden Worten darlegte, und an die Anwesenden die eindringliche Mahnung richtete, bei den gegenwärtig ernstesten Zeiten unerschrocken und rastlos sich an der Agitationsarbeit zu beteiligen, wurde sehr beifällig aufgenommen. In der Diskussion vertrugen sämtliche Redner im Sinne des Referenten zu wirken.

Nachdem sich mehrere Kollegen in den Verband hatten aufnehmen lassen, appellierte Holzjurtner in seinem Schlussworte an die Kollegen, sich durch solche ohnmächtigen Drohungen nicht einschüchtern zu lassen, denn werden auch die Gängebräuer Brauereigewaltigen bald gewahr werden, daß sie mit ihrem Scharfmacherstreich daneben gebauen haben, und bei diesen kritischen Zeiten vernünftiger handeln, wenn sie den Bogen nicht allzu straff spannen.

Hamburg. In der Versammlung am 28. November waren 35 Aufnahmen zu verzeichnen. Nach einem Vortrag des Genossen Lehmann über den Einfluß der wirtschaftlichen Krise auf die Arbeiterklasse vertrieß Kollege Höhlein darauf, daß wir in Hamburg nicht mehr weit von einem Tarifabschluß stehen, deshalb müssen wir unsere ganze Kraft einsetzen, daß auch der letzte Brauereiarbeiter dem Verbunde zugeführt wird, dann können wir auch getrost in die Zukunft schauen. Höhlein berichtete dann über die Beschwerden der Arbeiter der Holstenbrauerei wegen Abschaffung des unbeschränkten Hausstrunks, womit sich u. a. die Kuratoriumsmitglieder vom 20. November beschäftigt haben. Seitens der Vertreter unserer Organisation wurde die Abschaffung des unbeschränkten Hausstrunks als ein Tarifbruch angesehen und deshalb das Kuratorium ersucht, das alte Recht wieder herzustellen. Direktor Strauß war der Meinung, daß jede Brauerei es machen könne, wie sie wolle und den Leuten soviel Bier zu trinken gebe, wie es ihr passe, und wenn die Holstenbrauerei das Bier beschränkt hat, so sei dieselbe in ihrem Recht. Dagegen war die Meinung der Arbeitervertreter eine andere, die darauf hinwies, daß der Hausstrunk ein Teil des Lohnes der Arbeiter sei und somit in den Tarifvertrag falle. Auch Dr. Ritter war derselben Meinung und empfahl eine Verständigung. Nachdem die Vertreter der Holstenbrauerei Rücksprache mit Direktor Strauß genommen hatten, wurde der Punkt wie folgt erledigt: Die Arbeitnehmer der Holstenbrauerei behalten den unbeschränkten Hausstrunk bis zum nächsten Tarifabschluß unter Beibehaltung der Automate und Marken. Trotz dieser Erklärung fügte die Holstenbrauerei dem nicht und beschränkte den Hausstrunk ruhig weiter. In der Diskussion über diesen Fall erklärte Kollege Döllinger, daß seit der Fusion der Holstenbrauerei mit der Janßenbrauerei dort ein anderer Wind zu wehen scheine. Die Holstenbrauerei habe schon einmal den Versuch gemacht, den Hausstrunk zu beschränken. Man habe die Sache damals schon in der ersten Instanz des Gerichts erledigt und den Kollegen ihr Recht nicht nehmen wollen. Es scheint ihm, als ob hinter der Sache ganz was anderes stehe. Da wir nicht mehr weit von einer Tarifabschließung entfernt seien und zur nächsten Tarifbewegung die Bierablosung erledigt würde, so verjuche man von der Holstenbrauerei, schon vor der Zeit das Maß einzuschranken, damit man, wenn die Bierablosung zustande komme, nicht zuviel zu bezahlen brauche. Darum heißt es, aufgepaßt, damit derartige Gelüste zu Wasser werden. Der Vorstand wurde beauftragt, bei der Holstenbrauerei vorstellig zu werden.

Rundschau.

Arbeitslosenversicherung in Nürnberg. Ein vom Nürnberger Stadtmagistrat eingesezierter Ausschuss hat Vorschläge aufgestellt für eine zu errichtende Arbeitslosenversicherung. Diese baut sich nach einem gemischten System auf, das Genter und das Berner System sind miteinander kombiniert. Für das reine Genter System konnte man sich nicht entscheiden, weil es den liberalen Unternehmern in der Nürnberger Stadterwaltung zu viel Rücksicht auf die Arbeiter nimmt. Es wird nun eine Arbeitslosenversicherung eingezogen, die folgende Unterhaltungsätze gewährt:

Für Ledige bis zum Alter von 25 Jahren 6 Mk., für ältere ledige Personen und getrennt lebende Frauen 9 Mk., für verheiratete Männer 10,50 Mk. pro Woche. Die Unterhaltung wird von der zweiten Woche nach Eintritt der Arbeitslosigkeit an bis auf die Dauer von 60 Tagen gewährt. Mitglieder der Kaffe können werden alle in Nürnberg wohnenden und arbeitenden Personen im Alter von 16 bis 60 Jahren; verheiratete Frauen können nur Mitglieder werden, wenn sie getrennt leben und nicht von anderer Seite unterhalten werden. Nicht zugelassen werden dauernd Erwerbsunfähige und Personen, deren Durchschnittseinkommen mehr als 2000 Mk. jährlich beträgt. Die Versicherten haben Wochenbeiträge von 15 Pf. (Ledige bis zu 25 Jahren), 18 Pf. (ältere ledige Personen und getrennt lebende Frauen) und 25 Pf. (verheiratete Männer) zur Kaffe zu entrichten. Für die Saisonarbeiter sind die Beiträge nur je 5 Pf. höher bemessen. Die Unterhaltungs-

berechtigung tritt erst nach einjähriger Mitgliedschaft ein. Sind Unterhaltungen für 60 Tage bezogen, so sind spätere Unterhaltungen davon abhängig, daß das Mitglied seit der letzten Unterhaltung für mindestens 40 Wochen Beiträge geleistet hat. Arbeitslosigkeit, die durch Streik, Aussperrung, Krankheit oder eigenes Verschulden hervorgerufen ist, ist nicht unterhaltungsberichtig; ebenso wird keine Unterhaltung gewährt an Arbeitlose, die nachgewiesene Arbeit nicht annehmen, auch wenn sie außerhalb des Berufes liegt, sofern sie nicht verhältnismäßig viel schwerer als die gelernte und geübte, oder wenn zu befürchten ist, daß sie zu einer Vereinträchtigung der Fertigkeit im gelernten Beruf führen könnte. Nachgewiesene Arbeit außerhalb Nürnberg muß von allen in Betracht kommenden Personen auf jeden Fall, von Familienvorständen nur dann angenommen werden, wenn die Sorge für die Familie und der Verkehr mit ihr nicht erheblich erschwert wird. Streik- und Aussperrungsarbeit muß nicht angenommen werden. Zur Deckung der Unterhaltungen leistet die Stadtklasse einen Zuschuß von 50 Pf. für jede unterstützte Person; reichen die Mittel nicht aus, so bleibt die Erhöhung der Wochenbeiträge vorbehalten.

Außerdem wird an die Arbeitervereinigungen für jedes Mitglied, das durch diese Vereinigungen gegen Arbeitslosigkeit versichert ist und die Arbeitslosenunterstützung in Anspruch nehmen muß, pro Tag und Person ein Zuschuß von 60 Pf. gewährt. Sind die gewerkschaftlichen Unterstützungsätze höher oder niedriger als die der städtischen Unterstützungsätze, so behält sich die Stadt vor, ihren Zuschuß entsprechend zu vermindern oder zu erhöhen. Die Verwaltung erfolgt durch einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschuss, zu dem die städtischen Kollegen zwei, die Arbeitervereinigungen ebenfalls zwei und die Mitglieder der Arbeitslosenversicherungskasse einen Vertreter stellen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schillerstr. 8 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 276. Diese Woche ist der 51. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Fragebogen. Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, sich mit der Einreichung der ihnen kürzlich zugegangenen Fragebogen, welche zwischen dem 8. und dem 14. November 1909 auszufüllen waren, etwas zu beeilen. Auf dem Fragebogen ist der Aufstellungstag zu vermerken.

Dem Brauer Richard Böhnke aus Schlesien, welchem in Erfurt ein Mitgliedsbuch ausgestellt wurde, ist das Buch abzunehmen und dasselbe an den Hauptvorstand einzusenden.

Eingänge der Hauptkasse vom 6. bis 12. Dezember.

Für Beiträge: Guben 50,—, Zahna 2,50, Weimar 100,—, Lütz 35,—, Kulmbach 400,—, Münsied 11,20, Birnbaum 7,—, Hofhof 140,—, Garburg 170,—, Schwerein 200,—, Berlin 7,—, Erlangen 141,90.
Für Inserate: Pforzheim 2,70, München 2,10, Elberfeld 5,—, Regensburg 2,10, Oldisleben 11,50, Dortmund 2,10.
Für Notizkalender: Guben 2,—, Schweningen 17,50, Kulmbach 35,—, Landsberg a. W. 12,50.
Für Prospektoren: Berlin —,50.

Materialverwand.

Guben 20 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 50 Pf., Kassel 5000 Marken a 50 Pf., Solingen 3000 Marken a 50 Pf., Esfurt 50 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 50 Pf., Gempfen 50 Mitgliedsbücher, Goppingen 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf., Krefeld 800 Marken a 50 Pf., Königsberg 100 Mitgliedsbücher, 2000 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Frankenthal. Gewarnt wird vor dem Brauer Konrad Stahl, der sich unredlichartig Unterhaltung erschwindelt hat.
Sannover. Warnung! Der Brauer Wilhelm Tübing, 22 Jahre alt, sucht unter allerlei falschen Vorpiegelungen, indem er sich als Vertrauensmann ausgibt, Geld: zu erschwindeln, welches ihm vielfach auch gelang. Mit Vorliebe macht er sich an Gastwirte, welche ehemalige Kollegen sind. Es sei vor ihm gewarnt.
Mühlhausen i. Elsaß. Zuschriften für die Zahlstelle sind an den Kassierer M. Rehr, Schmiedelag 4, zu richten. Bis auf weiteres wird Unterhaltung an Durchreisende hier nicht ausbezahlt.
Hulshof. Vorsitzender ist W. Kupfer, Ludwigsstr. 44. Kassierer und Unterhaltungsauszahler ist Guido Zipprott, Pforzbrauerei.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 18. Dezember.
Lothr. 8 Uhr im Lokal „Zum großen Schoppen“. Weimar. 6½ Uhr „Volkshaus“.
Sonntag, den 19. Dezember.
Maien. 2 Uhr „Zum Ritter“ (oberer Saal): Tarifbindung. Referent Holzjurtner. Dortmund. 10½ Uhr vormittags bei Steinmann, 1. Kampstr. 73. Frankenthal. 2 Uhr bei Kling. Hagen. 3 Uhr im „Volkshaus“. Paffan. Vormittags 10 Uhr Gasthaus Diewald, gr. Klingergasse. Potsdam. 7½ Uhr bei Schmidt, Wilhelmstraße. Stabe. 2 Uhr bei Dehn, „Zur Erholung“. Stettin. 3 Uhr in den „Fürstensälen“, Oberwies 58. Vortrag des Arbeitersekretärs Dedert.

Neujahrsglückwünsche werden nur nach vorheriger Zahlung angenommen. Für Mitglieder kostet ein einziger Glückwunsch 2,10 Mk., über 7 Zeilen pro Zeile 30 Pfennig mehr.
Erhalten Glückwünsche unserem Kassierer Herrn Gumbert, dessen jungen Frau Frau geb. Helling nachträglich zur Vermeidung.
Zahlstelle Stettin. Unserem Kollegen Wilhelm Philipp nicht seiner lieben Frau zur Vermeidung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Schwerein. Unserem hochverehrten Kollegen Hofmann und Frau zur Geburt der Tochter gratulieren. Die Jungensachen der Schwedischen Brauerei, Kassel.

Unterem Kollegen Josef Dank nebst seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung.
Die organisierten Kollegen der Jesuitenbrauerei Regensburg.
Brauereiarbeiter-Holzschuhe neues Modell, aus einem Stück gearbeitet, mit Sohlen und Eichen Holz 4,50. In haben beim Kollegen Roth, Girsch i. S., Alexanderstr.
Holzschuhe liefert in sämtlichen Sorten billigst. **Joh. Bartelmal,** Bodum, Felswegstraße 26.
Unterem Kollegen Josef Dank nebst seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung.
Die organisierten Kollegen der Jesuitenbrauerei Regensburg.
Brauereiarbeiter-Holzschuhe neues Modell, aus einem Stück gearbeitet, mit Sohlen und Eichen Holz 4,50. In haben beim Kollegen Roth, Girsch i. S., Alexanderstr.
Holzschuhe liefert in sämtlichen Sorten billigst. **Joh. Bartelmal,** Bodum, Felswegstraße 26.

Unserem Kollegen Josef Dank nebst seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung.
Die organisierten Kollegen der Jesuitenbrauerei Regensburg.
Brauereiarbeiter-Holzschuhe neues Modell, aus einem Stück gearbeitet, mit Sohlen und Eichen Holz 4,50. In haben beim Kollegen Roth, Girsch i. S., Alexanderstr.
Holzschuhe liefert in sämtlichen Sorten billigst. **Joh. Bartelmal,** Bodum, Felswegstraße 26.

Unserem Kollegen Josef Dank nebst seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung.
Die organisierten Kollegen der Jesuitenbrauerei Regensburg.
Brauereiarbeiter-Holzschuhe neues Modell, aus einem Stück gearbeitet, mit Sohlen und Eichen Holz 4,50. In haben beim Kollegen Roth, Girsch i. S., Alexanderstr.
Holzschuhe liefert in sämtlichen Sorten billigst. **Joh. Bartelmal,** Bodum, Felswegstraße 26.

Joh. Harders, Altona a. Elbe, Poststr. 28. Holzschuhmacher und Prospektbühl.